

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Epigenomics AG am 16.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2 ✔ DSW-Empfehlung: JA

TOP 3 ✔ DSW-Empfehlung: JA

TOP 4 ✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Verkleinerung des Aufsichtsrats von sechs auf vier Mitglieder ist aus Kosten- und Effizienzgründen sinnvoll.

TOP 5a ✔ DSW-Empfehlung: JA

TOP 5b ✔ DSW-Empfehlung: JA

TOP 5c ✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Herr Link ist ausweislich der Einberufung bereits Mitglied in sieben weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Es müssen somit Zweifel bestehen, dass er in der Lage ist, die mit dem Mandat bei Epigenomics verbündenden zeitlichen Ressourcen aufzubringen. Seine Wahl ist wegen Overboarding abzulehnen.

TOP 5d ✔ DSW-Empfehlung: JA

TOP 6 ✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird zwar ausführlich, an den entscheidenden Stellen aber nicht konkret genug beschrieben. Bei der kurzfristigen variablen Vergütung fehlen Beispiele für die verwendeten finanziellen und strategischen Ziele; bei der langfristigen variablen Vergütung wird nicht dargelegt, an welche Performance-Hürden die Ausübung der Aktienoptionen gekoppelt ist.

TOP 7

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Gerade im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft einen Verkauf des Kerngeschäfts erwägt, mutet die Vergütung zu hoch an; darüber hinaus ist die Auszahlung von Sitzungsgeldern ein variables Element, das nicht unbedingt eine effiziente Aufsichtsratsarbeit fördert. Die Ablehnung von TOP 7 geht einher mit der Zustimmung des auch von der Gesellschaft befürworteten Gegenantrages, der eine geringere Fixvergütung und den Verzicht auf Sitzungsgelder vorsieht.

TOP 8

 **DSW-Empfehlung: JA**

Gegenanträge:

zu TOP 5

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Begründung der Gesellschaft hierzu ist schlüssig: Sollte die HV die Anzahl der AR-Mitglieder von sechs auf vier reduzieren, könnte der Wahlvorschlag/Gegenantrag zu TOP 5 dazu führen, dass drei von vier AR-Mitgliedern (Link, Heikki Landkrieg, Katheder) der Heidelberger Beteiligungsholding bzw. der Deutschen Balaton nahestehen. Der Aufsichtsrat würde damit dominiert von einer Aktionärsseite, die weniger als 30% des Kapitals hält – und würde die Vielfalt der Aktionäre nicht angemessen repräsentieren.

zu TOP 7

 **DSW-Empfehlung: JA**

Siehe oben: Gerade im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft einen Verkauf des Kerngeschäfts erwägt, mutet die Vergütung zu hoch an; darüber hinaus ist die Auszahlung von Sitzungsgeldern ein variables Element, das nicht unbedingt eine effiziente Aufsichtsratsarbeit fördert. Die Ablehnung von TOP 7 geht einher mit der Zustimmung des auch von der Gesellschaft befürworteten Gegenantrages, der eine geringere Fixvergütung und den Verzicht auf Sitzungsgelder vorsieht.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.